

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0814/2012

Auskunft erteilt:

Frau Feldmann

Ruf:

59 09 110

E-Mail:

Feldmann@stadt-muenster.de

Datum:

05.11.2012

Betrifft

Antrag an den Rat Nr. A-R/0033/2012 der SPD-Fraktion vom 19.06.2012

Beratungsfolge

22.11.2012 Kulturausschuss

Bericht

12.12.2012 Hauptausschuss

Bericht

12.12.2012 Rat

Bericht

Bericht:

Der Antrag ist per Beschluss des Hauptausschusses am 19.09.2012 an die Verwaltung verwiesen worden.

Gleiches gilt für den Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0035/2012 vom 02.07.2012 „Mehr Kooperation wagen – ein Zukunftsbeitrag für städtische Theater“. Dieser Antrag wurde in der Ratssitzung am 19.09.2012 direkt in das weitere Beratungsverfahren verwiesen.

Nachfolgend eine **erste** Stellungnahme mit Möglichkeiten und Optionen zu den verschiedenen Punkten des Antrags der SPD-Fraktion (Punkte jeweils vorangestellt):

Zu 1) Es ist zu prüfen, inwieweit Aktionen wie der symbolische Verkauf von Theaterstühlen bzw. Stuhlpatenschaften im Theater Münster durchgeführt werden können.

Das Angebot von Stuhlpatenschaften ist grundsätzlich auch für das Theater Münster möglich. Vergleichbare Aktionen sind sowohl in einmaliger Art wie an den Wuppertaler Bühnen als auch als fortlaufendes oder „Dauerangebot“ in verschiedensten Häusern präsent, Staatstheater Cottbus, Bayerische Staatsoper usw. Die einmaligen Beträge (Spenden) variieren zwischen 250 Euro bis 1500 Euro je nach Größe des Theaters, Platzkategorie usw. Als Entgegenkommen für die Paten sind von Einzelplaketten bis hin zu einer jährlichen Sonderveranstaltung, bei der jeder Pate auf „seinem Platz sitzen kann“, üblich.

Für das Theater Münster böte sich die angeregte Aktion im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Bestuhlung im Großen Haus ab 2015 an.

Zu 2) Es ist zu prüfen, ob durch die Vermietung der verschiedenen Räumlichkeiten des Theaters einschl. des Theatertreffs (an spielfreien Tagen) Einnahmen erzielt werden können.

Die verschiedenen Räumlichkeiten des Theaters: Großes und Kleines Haus, Oberes Foyer, Theatertreff und neu U2 werden bereits an spielfreien Tagen/Abenden vermietet. Es handelt sich hierbei sowohl um Gastspiele und Gastkonzerte als auch Literatur- und Kabarettveranstaltungen bis hin zu Firmen- und Geburtstagsempfängen. Die Vermietung wird entweder über eine Nutzungspauschale oder Einnahmeteilung abgerechnet. Die Zahl der Anfragen für das Große und das Kleine Haus im Besonderen übersteigt bereits heute die Anzahl der spielfreien Tage.

Zu 3) Es ist zu prüfen, ob die von dem Theater Münster genutzten Immobilien (Theaterwerkstätten, Lagerräume) in dem Maß erforderlich sind und ob durch eine Optimierung Kosten zu reduzieren sind.

Die Theaterwerkstätten (Schreinerei, Schlosserei, Dekoration/Polsterei, Malsaal, Kaschierwerkstatt sind im Jahr 1987 aufgrund der extrem beengten Verhältnisse aus dem Gebäude Neubrückenstraße 63 in den Stadtteil Roxel verlagert worden. Das Gebäude, Im Derdel 14, Nutzfläche 1.691 qm, ist städtisches Eigentum.

In den Theaterwerkstätten Roxel werden die Bühnenbilder für alle Produktionen des Theaters Münster hergestellt. Hinzu kommen Reparaturen und eventuelle Umarbeitungen für weitere Bühnenbilder.

Die einzelnen Produktionsschritte zur Herstellung eines Bühnenbildes greifen vom Arbeitsablauf direkt ineinander und sind eng aufeinander abgestimmt. Logistisch und zeitlich werden die verschiedenen Bühnenbildteile vom Grund-/Hauptaufbau in der Schlosserei und der Schreinerei über die weiteren folgenden Gewerke wie Dekorationswerkstatt und Malsaal handwerklich hergestellt. Das Zusammenfügen und die Endfertigung des Bühnenbildes, seiner Einzel- und Versatzstücke muss und kann nur vor Ort in der zentralen Montagehalle geschehen.

Es bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Größe der Werkstätten (MitarbeiterInnen, Fläche, Gewerke) bei der Anzahl, dem Umfang und der Breite der Produktionen für alle Sparten des Theater Münster ein Muss ist. Gleichfalls ist es unabdingbar, dass aufgrund der logistischen Produktionsabläufe alle Werkstätten unter einem Dach, in einem Gebäude vereint sind.

Sicherlich wäre die Unterbringung aller Werkstätten im Theatergebäude selbst - Zustand bis 1987 – durch den Wegfall jeglicher Fahr- und Transportzeiten eine wesentliche Optimierung.

Inwieweit die Theaterwerkstätten Herstellungs- oder Reparaturarbeiten/Aufträge für andere Kultureinrichtungen bzw. Kooperationen eingehen könnten, wird separat geprüft.

Ebenfalls im Stadtteil Roxel befinden sich die beiden Lagerhallen. Annashalle (angemietet) Otto-Hahn-Str. 8, Nutzfläche 1.381 qm, und in der Piensersallee 58, ein städtisches Gebäude, Nutzfläche 550 qm. Für alle genannten Gebäude sind entweder direkte Mieten (Annashalle) oder Mietwerte im Rahmen der städtischen Leistungsverrechnung aus dem Budget des Theaters Münster zu zahlen. In den beiden Lagerhallen in Roxel sind eingelagert: Normmaterialien für Bühnenbilder, Großrequisiten, Möbel und Stuhlbestände, komplette Bühnenbilder. Aus Sicht des Theaters wäre es wünschenswert, die Lagerräume oder zumindest einen Teil dieser im Theatergebäude Neubrückenstraße 63 selbst oder in unmittelbarer Nähe zu haben. Dieses würde die Fahr- und Transportzeiten erheblich verringern.

Ähnliches gilt für die zurzeit in der Rudolf-Diesel-Straße 22 angemietete Probebühne, die sehr teuer und letztlich nur mit sehr vielen Abstrichen und Kompromissen zu benutzen ist. Allerdings war in Münster kein anderer Raum zu finden. Von den beiden Büroetagen, die das Theater in einem Gebäude am Bült angemietet hatte, konnte eine Etage durch hausinterne Umstrukturierung und entsprechende Baumaßnahmen zum Intendanzbeginn Peters aufgegeben werden. Die

zweite aufzugeben wäre nur möglich, wenn die bereits in Planung vorliegende bauliche Erweiterung am Theater durchgeführt wird. Auf lange Sicht ergäbe sich hier einiges an Einsparpotenzial.

Zu 4) Es ist zu prüfen, ob eine gemeinsame Einkaufsplattform mit anderen Theatern möglich ist, um durch gemeinsame Einkäufe Kosten zu sparen.

Das Theater Münster ist bereit und offen für eine gemeinsame Einkaufsplattform mit anderen Theatern. Hierzu hat auch das im Mai 2011 vorgestellte Gutachten zu „Kooperationsmöglichkeiten im nichtkünstlerischen Bereich zwischen den Stadttheatern in Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen und Oberhausen“, das im Auftrag des NRW-Kultursekretariats erstellt wurde, konkrete Empfehlungen aufgezeigt. Hierzu zählte die Einrichtung einer elektronischen Einkaufsplattform der untersuchten Theater. Ggf. ist auch die Beteiligung weiterer Theater wie Osnabrück und Bielefeld sinnvoll. Das Theater Münster wird kurzfristig Kontakt zu den genannten Stadttheatern aufnehmen.

Zu 5) Die Preisstruktur der Eintrittskarten ist zu überprüfen. Insbesondere sollte bei den teureren Eintrittskarten ab der Spielzeit 2013/14 eine Preiserhöhung vorgenommen werden.

Die differenzierte Erhöhung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2013/14 ist eine der Maßnahmen im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 - 2017. Die Preiserhöhungen sollen im Parkett Großes Haus 20 % betragen, die Eintrittspreise in den Rängen (1.-3. Rang) im Großen Haus) und auf allen Plätzen im Kleinen Haus und sonstigen Spielstätten sollen um 10 % erhöht werden. Ggf. ist auch eine Differenzierung der Preiserhöhungen nach den einzelnen Sparten überlegenswert. In der derzeitigen Preisstruktur liegt das Theater Münster mit 30 Euro im Schauspiel als höchstem Eintrittspreis und 34 Euro im Musiktheater im NRW-Vergleich im Schauspiel im oberen Drittel, beim Musiktheater im unteren Drittel. Alternativ wäre auch an eine pauschale Erhöhung über alle Platzkategorien in allen Häusern/Spielstätten um 10 % zu denken; bei dieser Variante würden sich zwangsläufig die Mehreinnahmen pro Spielzeit verringern.

Eine solche Preiserhöhung birgt natürlich durchaus die Gefahr, dass die Zuschauerzahlen zunächst ein wenig zurückgehen, zumal wenn sie jetzt vorgenommen wird, wo das Haus durch den Intendantenwechsel eine deutliche künstlerische Neuausrichtung erfährt.

Zu 6) Es ist zu prüfen, ob die Vorgaben zu den Orchesterdiensten im Einvernehmen der Theaterleitung und dem Orchester im Interesse aller Beteiligten flexibler und praktikabler gestaltet werden können.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Theater Münster dem TVK unterliegt und die dort ausgehandelte Flexibilität für Orchester wie für Theaterleitung gilt. Daher kann sich in diesem Bereich immer nur innerhalb des Tarifvertrages bewegt werden. Derzeit wird am Theater Münster bereits geprüft, ob sämtliche der Theaterleitung zur Verfügung stehenden Freiräume ausgenutzt sind (Dienstezählung, Ausgleichzeiträume u. ä.). Möglicherweise ergibt sich in diesem Bereich noch ein gewisses Einsparpotential.

Zu 7) Es ist prüfen, inwieweit eine verstärkte Kooperation mit anderen Theaterwerkstätten (z. B. Osnabrück) sinnvoll ist und Einsparungen erbringen können.

Siehe Anmerkungen zu Ziffer 3.

Hinweis auf das in Ziffer 4 erwähnte Gutachten zu den sechs Stadttheatern im Ruhrgebiet. Vom Ansatz her wurden für denkbar gehalten: Kapazitätssteuerung, Auslagerung an Private, eine ge-

meinsame Werkstatt oder Netz von Werkstätten. Gleichzeitig wurden die Modelle und Umsetzungserfahrungen in Wien (Bundestheater-Holding GmbH) und Berlin (Stiftung Oper in Berlin) erhoben und vorgestellt. Als Hinderungsgründe in der Sache wurden sowohl die Entfernung und Transportkosten zwischen den verschiedenen Theatern und auch die unterschiedlichen Produktionsbedingungen in den einzelnen Theaterwerkstätten benannt. Zu den konkreten Prüfergebnissen und dem möglichen Konsolidierungspotential wird das Theater Münster kurzfristig Gespräche mit einigen der genannten Theater führen.

Zu 8) Es ist zu überprüfen, ob durch interne Erarbeitung (mit externer Moderation) zwischen der Theaterleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die technischen Abläufe weiter optimiert und damit Kosten reduziert werden können.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters Münster und der Personalrat sind grundsätzlich durch die Theaterleitung gebeten worden, Vorschläge zur Optimierung, Konsolidierung sowohl von Arbeitsabläufen als auch einzelner Etats zu geben.

Die Einbeziehung einer externen Beratung und Moderation - zu welchem Zweck bzw. unter welchen Antragsoptionen auch immer – verursacht zusätzliche Kosten. Diese Kosten sind derzeit nicht finanziert; aus dem Budget des Theaters Münster können sie nur zu Lasten anderer Positionen finanziert werden.

Nicht nur mit Blick auf diesen Aspekt – sollte die Einbeziehung einer externen Beratung/Gutachter vorab aus einer Kosten-Nutzen-Relation beurteilt werden. Hierbei ist zum einen zu berücksichtigen, dass die bei der letzten gutachterlichen Betrachtung der Städtischen Bühnen Münster(Theater Münster) aus Mai 2003 vorgelegten Ergebnisse grundsätzlich unverändert gelten. Zum weiteren sind Gutachten zu anderen Theatern – siehe zuletzt das unter Zi. 4 erwähnte Gutachten, ihre Feststellungen – durchaus auf das Theater Münster übertragbar. Auch aus der Erfahrung heraus darf bezweifelt werden, dass mit weiteren externen Beratern tatsächlich neue Erkenntnisse gewonnen werden können, die über die oben geschilderten hinausgehen.

Zu 9) Die Regelungen bezüglich der Vergabe von Frei- und Dienstkarten sollen überarbeitet und restriktiver werden, um hierdurch möglichen Missbrauch zu vermeiden.

Ab der Spielzeit 2013/14 soll die Gebühr pro Eintrittskarte für die sogenannten Gebührenkarten für Betriebsangehörige des Theaters Münster(ein Heft pro Spielzeit für Betriebsangehörige mit 20 Gutscheinen à zwei Eintrittskarten) von 3 € pro Karte auf 6 € erhöht werden, Grundsätzlich werden alle Dienst-, Frei- und Ermäßigungskarten für Theater- und Konzertveranstaltungen nur nach der gültigen Dienstordnung abgegeben. Für die Zukunft wird die Theaterleitung diese Dienstordnung nach Möglichkeit restriktiver anwenden.

Gez.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin